

Friedrich Lütze GmbH Postfach 1224 D-71366 Weinstadt

An die Kunden der
Friedrich Lütze GmbH

Weinstadt, 3. Juli 2023

Allgemeine Kundeninformation zu REACH (Verordnung EG 1907/2006)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Friedrich Lütze GmbH hält selbstverständlich national und international für ihre Produkte geltende Gesetze, Richtlinien, Normen und Vorschriften ein. Hinsichtlich REACH bedeutet das für unsere Kunden insbesondere folgendes:

1. Pflichten zur Registrierung von Stoffen (auch in Erzeugnissen) iSv REACH bestehen für Friedrich Lütze GmbH nicht.
2. Wir verfolgen laufend Änderungen und Ergänzungen des Anhangs XIV (Verzeichnis zulassungspflichtiger Stoffe), des Anhangs XVII (Beschränkung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse) sowie der sog. Kandidatenliste nach Art. 59 Nr. 1 REACH mit sog. „besonders besorgniserregenden Stoffen“ (SVHCs).
3. Im Sinne der Verordnung gelten wir als Hersteller von Erzeugnissen und nehmen die Rolle des nachgeschalteten Anwenders ein. Als solcher stellen wir den Informationsfluss innerhalb der Lieferkette wie folgt sicher. Unsere Lieferanten von Stoffen und Gemischen sind verpflichtet, uns in etwaigen Fällen nach Art. 31 REACH Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung zu stellen und uns in sonstigen Fällen nach Art. 32 REACH die Informationen zur Verfügung zu stellen, die im Zusammenhang mit zulassungspflichtigen Stoffen (Anhang XIV zu REACH) oder Verwendungsbeschränkungen (Anhang XVII zu REACH) stehen. Damit hat der Lieferant Stoffverbote und Deklarationspflichten gemäß REACH einzuhalten. Damit stellen wir sicher, dass die zugelieferten Teile unseren Anforderungen entsprechen.
4. Bisher gibt es keine Anhaltspunkte, dass unsere Erzeugnisse besonders besorgniserregende Stoffe oberhalb der Grenzwerte enthalten. Sofern besonders besorgniserregende Stoffe in unseren Erzeugnissen über dem Grenzwert von 0,1 Massenprozent vorhanden sein sollten, werden wir unaufgefordert unserer Informationspflicht nach REACH gemäß Art. 33 REACH nachkommen. Dazu gehören auch künftige Änderungen der Kandidatenliste (Art. 59 Satz 1 REACH).

5. Nach letztem Kenntnisstand setzen unsere Produkte bei bestimmungsgemäßen Gebrauch keine Gefahrstoffe frei.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Lütze GmbH



Martin Teufel
CEO